

## Stellenausschreibung

Die Stadt Lauta sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### Sachbearbeiter Hoch- und Tiefbau (m/w/d)

in Vollzeitarbeit.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Planung und Betreuung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (Zusammenarbeit mit Ingenieur- und Planungsbüros, Vorbereitung von Ausschreibungen und Vergabe, Wahrnehmung der Bauherrenfunktion, Mängel- und Gewährleistungsüberwachung)
- Unterhaltung von Straßen incl. Nebenanlagen, Straßenbeleuchtung und Gewässer
- Beantragung, Verwaltung und Kontrolle von Fördermitteln
- Erteilung von Genehmigungen bzw. Zustimmung für Baumaßnahmen Dritter auf öffentlichen Flächen
- Zusammenarbeit mit Trägern öffentlicher Belange
- Vorbereitung und Begleitung von Sitzungen gemeindlicher Gremien

Eine Erweiterung bzw. Änderung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

Das Aufgabengebiet erfordert:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bauingenieurwesen, (Hochschul- oder Fachhochschulstudium) oder vergleichbare Qualifikation mit langjähriger Erfahrung im Aufgabengebiet
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht bzw. Berufserfahrung in der kommunalen Bauverwaltung wünschenswert
- hohe Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- sicheres und souveränes Auftreten
- hohes Engagement, Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit, wirtschaftliches Denken und Handeln
- einschlägige anwendungsbereite Kenntnisse von Gesetzen und Verordnungen, insbesondere Bauordnungs- und Bauplanungsrecht, Gesetzen und Verordnungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge, Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- sichere Anwendung der MS Office-Programme und Archikart
- Führerschein B

Die Stellenbesetzung erfolgt im Angestelltenverhältnis und wird nach dem TVöD vergütet.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr ist wünschenswert.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Übersicht über die bisherigen Tätigkeiten, Kopien von Zeugnissen, Referenzen und einem Lichtbild senden Sie bitte bis spätestens **22.07.2022** an die:

Stadtverwaltung Lauta  
Personalabteilung  
K.-Liebknecht-Str. 18  
02991 Lauta

Elektronische Bewerbungen richten Sie an **bewerbung@lauta.de** zusammengefasst als ein PDF-Dokument (max. 15 MB). Andere Dateiformate, wie z. B. Word- oder Bilddateien, können aus internen sicherheitsrelevanten Vorgaben nicht bearbeitet und die Bewerbung im Auswahlverfahren somit nicht berücksichtigt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Erstattung von Auslagen oder Bewerbungskosten nicht erfolgen kann.

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber datenschutzrechtlich vernichtet. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist.

Datenschutz bei Bewerbungen und im Bewerbungsverfahren:

Zum Zwecke der Abwicklung von Bewerbungsverfahren erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Bewerber entsprechende Bewerbungsunterlagen auf dem elektronischen Wege, beispielsweise per E-Mail oder über ein Kontaktformular an uns übermittelt. Schließen wir mit einem Bewerber einen Anstellungsvertrag, so werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).